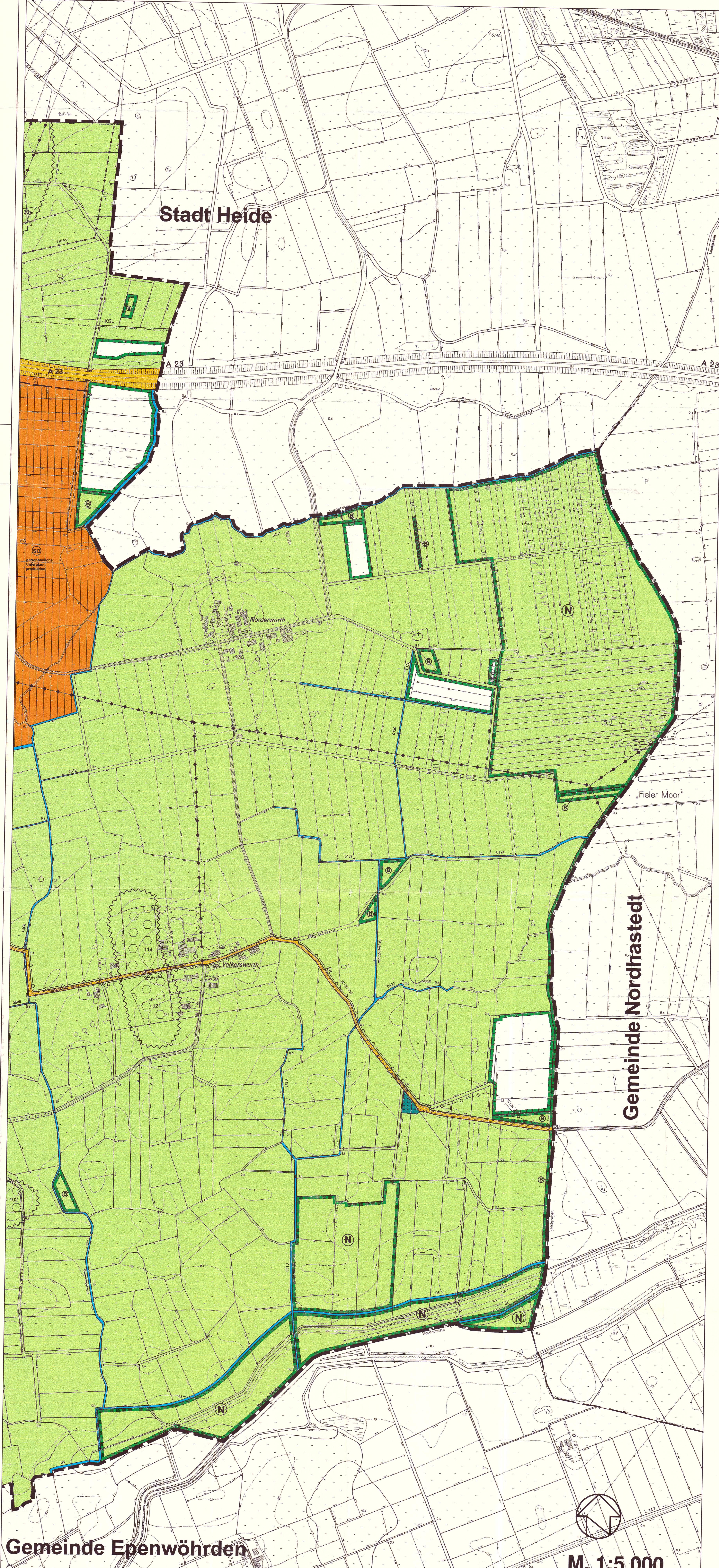


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HEMMINGSTEDT - TEIL OST -



ZEICHENERKLÄRUNG:

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen



Erläuterung

1. DER BAULICHEN NUTZUNG
 - W Wohnbauflächen
 - M gemischte Bauflächen
 - G gewerbliche Bauflächen
 - SC sonstige Sondergebiete

Rechtsgrundlage

- § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauNVO
- § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

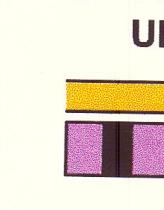
2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF



- Flächen für den Gemeinbedarf
- öffentliche Verwaltungen
- Schulen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kindergarten

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

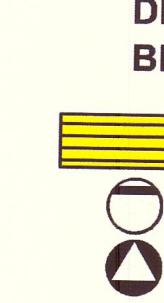
3. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE



- örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

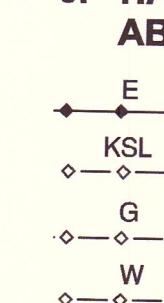
4. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSER-BESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN



- Flächen für Abwasserbeseitigung sowie für die Abfallentsorgung
- Abwasser
- Abfall

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

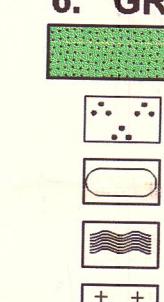
5. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPT-ABWASSERLEITUNGEN



- vorhandene Freileitungen
- vorhandene Kraftstofftröpfchenleitung
- vorhandene Gasleitungen
- vorhandene Wasserleitungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

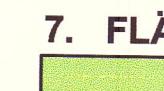
6. GRÜNFLÄCHEN



- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Freibad
- Friedhof

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

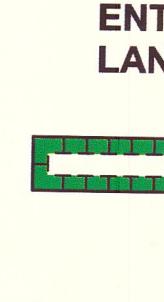
7. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD



- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

8. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 Abs. 4 BauGB

Verbandsvorstler der Sielverbände Nordermeile (19), Lüth-Löhe (23), Ketelsbüttel (24), Mieltal (55)

Bundesautobahn 23

Bundesstraße 5

Landesstraße 238

Kreisstraße 28

Grenze der Anbauverbotszone

§ 29 StrWG

Grenze der Ortsdurchfahrt

§ 4 StrWG

Archäologische Denkmale

§ 1 DSchG

Schutzgebiet i.S. des Naturschutzrechtes

§ 5 Abs. 4 BauGB

Naturschutzgebiet

§ 16 LNatschG

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

§ 25 LNatschG

- gesetzlich geschütztes Biotop -

Hügelgrab / Steingrab

§ 29 StrWG

Urnengräber / -felder

§ 4 StrWG

Schanze

§ 1 DSchG

Archäologische Fundplätze / Siedlungsstellen mit Nr. der Landesaufnahme Kulturdenkmale

§ 29 StrWG

Nr. der archäologischen Landesaufnahme

§ 4 StrWG

archäologisches Interessengebiet

§ 1 DSchG

110 KV-Freileitung der E.ON Netz GmbH

§ 29 StrWG

- Erlass vom 22.-05.-2008 - IV 642-512.111-51.48 (Neu).

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.-07.-2003. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Angabe an den Bekanntmachungstafeln vom 14.-12.-2006 bis 21.-12.-2006 erfolgt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.-11.-2006 durchgeführt.

3. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein können, wurden am 06.-09.-2006 entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB).

4. Die Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben vom 13.-12.-2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert (§ 4 Abs. 2 BauGB).

5. Die Gemeindevertretung hat am 13.-12.-2006 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 22.-12.-2006 bis 24.-01.-2007 während der Sprechstunden nach § 4a Abs. 3 BauGB eröffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten, die dies schriftlich oder zur Niederschrift abgeben können, vom 30.-08.-2007 bis 06.-09.-2007 erörtert werden, eröffnet. Außerdem lagen Informationen über die Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

7. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit von 07.-08.-2007 bis 21.-09.-2007 während der Sprechstunden nach § 4a Abs. 3 BauGB eröffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten, die dies schriftlich oder zur Niederschrift abgeben können, vom 30.-08.-2007 bis 06.-09.-2007 erörtert werden, eröffnet. Außerdem lagen Informationen über die Landschaft und Natur aus. Es wurde darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgetragenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am 10.-12.-2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 10.-12.-2007 geschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hemmingstedt, den 10.12.2007

A. Lüdtke
BÜRGERMEISTER

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 22.05.2008
Az.: IV 642-512.111-51.48 (Neu)
die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen
genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen vom
22.05.2008
- erfüllt.
Eröffnung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom
Az.:
bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessenten eingeschaut werden kann, sowie die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 04.08.2010 bis 11.08.2010
- vor dem Baureglement (§ 21a Abs. 1 BauGB) und von Mängeln der Abwägung (§ 21b Abs. 3 BauGB) sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21c Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mitteln am 10.08.2010 wirksam.

Hemmingstedt, den 10.08.2010

A. Lüdtke
BÜRGERMEISTER

KREIS DITMARSEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE

HEMMINGSTEDT - TEIL OST -

(NEUAUFPSTELLUNG)